

GEMEINDE-MITTEILUNGEN

Gemeinde ROHR im Burgenland; 7551 Rohr 150
03326/52388-0; post@rohr.bgld.gv.at; www.rohr-bgld.at

Nr. 11 / Oktober 2020

Straßenbezeichnungen (= Adressänderung) in unserer Gemeinde

Mit(be)stimmen, denn am 12. Oktober ist es zu spät!!



- **Bei einem NEIN für Straßenbezeichnungen:** Es bleibt alles wie bisher. Kein Aufwand für die Gemeindebürger und für die Gemeindeverwaltung!!

- **Bei einem JA für Straßenbezeichnungen:**

Adressänderungen sind bekanntzugeben an die Netzbetreiber mobiler Telefone, Internetanbieter, Versicherungen, Zulassungsbescheinigung (Zulassungsschein), Firmenbuch, Banken, Abos (z.B. Zeitungen), AMA, Arbeitgeber oder Arbeitsmarktservice (AMS), Vereine, Fischerkarte, Jagdkarte, Energieversorger, Finanzamt bei Familienförderung bzw. Grundbewertung, Zulieferer bzw. Kundendienste!

In weiterer Folge müssen verständigt werden: Statistik Austria, Post, Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, Pensionsversicherungsanstalt, Krankenkassen, Kirchenbeitragsstelle, GIS, Bezirkshauptmannschaft Güssing, Finanzamt für die Arbeitnehmerveranlagung, Firmenverzeichnis (z.B. Herold), Ärzte, Polizei, Rettung, Feuerwehr, Landwirtschaftskammer Güssing, Wirtschaftskammer Güssing.....!

Kosten: Pro Hausnummertafel von jedem Eigentümer einer Liegenschaft: ca. € 18,--

Straßenbezeichnungsschilder inkl. Montagearbeiten: ca. € 7.500,--

Zeitaufwand für die Konzepterstellung: nicht abschätzbar

Der bisherige dokumentierte Zeitaufwand bis zum 04.10.2020 im gemeinsamen Amt in Bocksdorf für die Volksbefragung beträgt 1460 Minuten (24 Stunden)

KUNDMACHUNGEN

Liebe Rohrerinnen und Rohrer!

Im Juni hat unser Gemeinderat der Abhaltung einer Volksbefragung über Straßenbezeichnungen zugestimmt. Damit wird die Entscheidung den Wählerinnen und Wählern überlassen.

Die Rohrerinnen und Rohrer sollen ein für allemal klarstellen, ob sie es für richtig halten, dass jedes Haus eine neue Adresse bekommt.

Das Finanzielle dafür ist verkräftbar. Gewaltig wäre aber der bürokratische Aufwand. Einen Teil davon könnte die Gemeinde erledigen. Trotzdem bleiben aber jedem Einzelnen auch Angelegenheiten zu regeln, an die man im Augenblick vielleicht gar nicht denkt. Hier kann die Gemeinde meistens nicht helfen – zum Teil darf sie es gar nicht, weil es um Privates und Persönliches geht.

Aus einer Informationsschrift der SPÖ könnte der Eindruck entstehen, dass sowohl die Kosten wie auch ein Großteil der Meldungen an Behörden und Ämter tatsächlich durch die Gemeinde erledigt werden. Dafür bin auch ich.

Die SPÖ-Fraktion hat dazu aber **weder eine Kostenübernahme noch Amtshilfe beantragt**. Es existiert folglich kein entsprechender Gemeinderatsbeschluss und vor der Volksbefragung ist auch keiner mehr möglich.

Meine Fraktion wird die Entscheidung der Bevölkerung natürlich ernst nehmen und akzeptieren – wie immer sie ausgeht. Die Wahlberechtigten sollen aber wissen und darüber informiert werden, was auf sie zukommen kann!

Mit freundlichem Gruß
Gernot Kreamsner, Bürgermeister



Volksbefragung, 11. Oktober 2020

Abstimmungstag:	11. Oktober 2020
Abstimmungslokal:	Gemeindeamt, 7551 Rohr im Burgenland 150
Abstimmungszeit:	09:00-12.00 Uhr
Sonderwahlbehörde:	Anträge bis spätestens 08. Oktober 2020 im Gemeindeamt

Achtung:

MASKENPFLICHT - Die Wahlberechtigten müssen zur Wahl einen Mund-Nasen-Schutz mitnehmen und diesen ab dem Gebäudeeingang tragen. M.- und N. Masken werden als Reserve bereitgestellt. Im Gebäude ist auf die Einhaltung von einem Meter Abstand zu anderen Personen zu achten. Ein Desinfektionsmittel beim Betreten des Abstimmungslokales steht zur Verfügung und sollte auch benutzt werden. Die Wahlberechtigten werden ersucht, einen eigenen Kugelschreiber zur Wahl mitzunehmen. Falls nicht, stehen desinfizierte Kugelschreiber im Wahllokal zur Verfügung. In der Wahlzelle selbst ist diesmal kein Kugelschreiber aufgelegt. Außerdem gibt es nur eine Wahlzelle und das Verlassen des Wahllokals erfolgt über das Feuerwehrhaus.

Parteienverkehr im gemeinsamen Amt in Bocksdorf

Montag und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Folgende Regeln sind beim Eintreten zu beachten:

- Eintreten in das Amtsgebäude nur mit Mund-Nasen-Schutz
- Schutzmasken sind erforderlich (bei allen öffentl. Behörden ist Schutzmaskenpflicht)
- Nur einzeln eintreten
- Abstand halten

Wir ersuchen Sie jedoch, Ihre Anliegen weiterhin telefonisch (03326/52388) oder per E-Mail (post@rohr.bgld.gv.at) zu erledigen!

Wir danken für Ihr Verständnis.

Heizkostenzuschuss - Antragstellung ab sofort

Haushalte mit geringem Einkommen (es gilt der ASVG- Ausgleichszulagenrichtsatz) können einen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2020/2021 von € 165,- beantragen. Die Antragstellung übernimmt das Gemeindeamt. Ausschlaggebend ist das gesamte Haushaltseinkommen aller im Haus oder der Wohnung lebenden Personen (daher sind von allen im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen die Einkommensnachweise mitzubringen). Auch Lehrlingsentschädigungen, Alimente, Arbeitslosenbezüge, usw. werden hinzuge-rechnet. Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt werden:

- Hauptwohnsitz in der Gemeinde (Stichtag 07.09.2020)
- Bezug eines monatlichen Einkommens bis zur Höhe des Nettobetrages des jeweils geltenden ASVG – Ausgleichszulagenrichtsatzes sowie des Bgld. Mindestsicherungsgesetzes

Dieser beträgt für das Jahr 2020 - netto

*für alleinstehende Personen	Euro 918,00
*für alleinstehende PensionistInnen (mit mindestens 360 Beitragsmonaten)	Euro 1.080,00
*für Ehepaare/Lebensgemeinschaften	Euro 1.377,00
*pro Kind:	Euro 177,00
*für jede weitere Person im Haushalt	Euro 459,00

Alleinstehende PensionistInnen haben als Nachweis der 360 Beitragsmonate einen Versicherungsdatenaus-zug dem Antrag zur Gewährung eines Heizkostenzuschusses beizulegen. Auf die Gewährung des Heizkosten-zuschusses besteht kein Rechtsanspruch.

Anträge auf Gewährung eines Heizkostenzuschusses sind unter Vorlage aller Einkommensnachweise ab 07.09.2020 bis 30.12.2020 bei der zuständigen Gemeinde unter Verwendung des hierfür vorgesehenen An-tragsformulars zu stellen.

Spätere Antragstellungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Rohr im Burgenland hat in seiner Sitzung am 18. September 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Eröffnungsbilanz 2020 gemäß VRV 2015 zu beschließen.
- Die Fa. Porr zum Angebotspreis in der Höhe von netto € 17.644,40 mit den Asphaltierungsarbeiten im Gemeindegebiet zu beauftragen.
- Die Fa. Porr zum Angebotspreis in der Höhe von netto € 2.848,50 mit den selektiven Profilierungsarbeiten auf Gemeinestraßen zu beauftragen sowie die Spritzasphaltarbeiten von der Abteilung 5 – Güterwege herstellen zu lassen.
- Von der Fa. Lohr zum Preis von € 6.786,78 netto ein Notstromaggregat anzuschaffen.
- Von der Fa. Wwinner zum Preis von € 3.250,82 einen Abfallkühler anzuschaffen.
- Die Fa. Infotronik mit der Errichtung von Outdoor Schaukästen zum Preis von netto € 4.420,24,-- zu beauftragen.
- Am Projekt Mikro-ÖV-System teilzunehmen.
- Die Wohnung in Rohr Nr. 31/2 an Herrn Haselbacher Alexander zu vermieten.
- Das Büro RSN RaumplanungZT GmbH mit der Erstellung der Planunterlagen für die 14. Flächenwidmungs-planänderung zu beauftragen.
- Beim Verband ÖZIV Burgenland Mitglied zu werden.

Ausschreibung für den Standesamtsverband Güssing

Für den Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband im Rathaus Güssing, gelangt der Dienstposten ei-ner/eines Standesbeamtin/Standesbeamten für 40 Wochenstunden zur Ausschreibung. Aufgabenbereich und Anforderungsprofil sind im Gemeindeamt Bocksdorf nachzulesen. Die Bewerbungsfrist läuft bis 09. Ok-tober 2020.



Berglerkapelle

Die Kapelle in den Oberbergen, die ehemalige Paul´n-Kapelle wurde im Jahre 2011 auf Kosten des Julius-Knor-Fonds und mit Unterstützung der Gemeinde Rohr fachkundig renoviert. Dadurch wurde ein wertvolles Baudenkmal vor dem Verfall bewahrt.

Neun Jahre danach haben sich Putzschäden vor allem im Sockelbereich sichtbar gemacht. Diese schadhafte Putzflächen wurden kostenlos von der **Baufirma Schwartz** aus Oberwart saniert. Um den vorspringenden Sockel vor Nässe und weiteren Putzschäden zu bewahren, hat die Gemeinde Rohr ein Sockelblech (ca. € 250,--) anfertigen lassen. Dieses Sockelblech wurde in weiterer Folge von Gemeindegänger **Patrick Schalk** fachgerecht montiert.

Heizanlage Gemeindehaus



Da die Heizungsanlage im Gemeindehaus, welche auch die Wohnungen im Obergeschoß beheizt und nach über 25 Jahren „Abnützungserscheinungen“ aufweist, wurden Erneuerungsarbeiten an der Regelungstechnik und an der Wärme-



verteilung durchgeführt. Es ist der Gemeinde jetzt auch möglich, über die Fernwartung auch Einstellungen und den Betriebszustand abzufragen. Der Ölbrennofen selbst sollte noch einige Jahre seine Aufgabe erfüllen und wird regelmäßig einer Wartung unterzogen.

Rohrer Jubilare des Jahres 2020

Seit einigen Jahren ladet die Gemeinde alle Jubilare (70er, 75er, 80er, 85er, 90er 91er...) zum gemeinsamen Mittagessen und anschließenden gemütlichen Zusammensitzen in ein Gasthaus. Im heurigen Jahr haben wir uns seitens der Gemeinde entschlossen, aufgrund der Covid-Situation im heurigen Jahr KEINE Einladung diesbezüglich auszugeben und die „Feierlichkeit auf das nächste Jahr im September zu verschieben. Wir werden dann gemeinsam mit den Rohrer-Jubilaren des Jahres 2021 die Einladung nachholen. Seitens der Gemeinde bitten wir dafür um Verständnis und wünschen allen Jubilaren alle Gute und viel Gesundheit.

Rohr im Burgenland 07.10.2020

Mit freundlichem Gruß

Gernot Kremsner, Bürgermeister □